

Hausordnung Grossmünster

Herzlich willkommen im Grossmünster. Das Grossmünster steht für Einkehr, Gebet und Besichtigung offen, sofern es nicht für andere Zwecke genutzt wird.

Reguläre Öffnungszeiten

- November bis Februar: 10 – 17 Uhr (Karlsturm 10 – 16 30 Uhr)
- März – Oktober: 10 – 18 Uhr (Karlsturm 10 – 17 30 Uhr)
- Sonn- und Feiertage: Jeweils nach dem Gottesdienst.

Die Öffnungszeiten können kurzfristig ändern. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten am Haupteingang und auf www.grossmuenster.ch.

Freier Eintritt für Besinnung, Gebet und Besichtigung

Der Zutritt zum Grossmünster ist kostenlos.

Eintritt für Karlsturm und Schriftensammlung

Für den Aufstieg auf den Karlsturm und den Besuch der Schriftensammlung wird eine Gebühr von 5 Franken (Euro/Dollar) erhoben;

- Für Studenten (mit Legi) / Kulturlegi / Pensionierte und Kinder von 6 bis 16 Jahren beträgt der Eintritt 2 Franken (Euro/Dollar).
- Freier Eintritt gilt für Kinder bis 6 Jahre.

Regeln für den Kirchenraum

- Wir bitten Sie, den Kirchenraum zu respektieren und auf laute Gespräche zu verzichten.
- Die Kleidung ist dem Sakralbau anzupassen
- Essen und Trinken im Kirchenraum ist untersagt
- Politische Kundgebungen, Unterschriftensammlungen und Betteln sind untersagt
- Das Grossmünster Zürich ist rauchfrei
- Aktivitäten, welche Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und Ruhe im Kirchenraum stören, sind zu unterlassen. Den Anweisungen des Besucherservice ist Folge zu leisten. Bei wiederholten Verstössen gegen die Hausordnung oder Anweisungen des Besucherservice ist dieser befugt, den weiteren Aufenthalt im Grossmünster zu verbieten

Fotografieren

Fotografieren ohne Blitzlicht und Stativ ist für private Zwecke ausserhalb der Gottesdienste gestattet. Die Polke-Fenster sind urheberrechtlich geschützt. Das Fotografieren mit Stativ oder für professionelle und publizistische resp. kommerzielle Zwecke ist untersagt

Das exzessive Selfie-Fotografieren in Gruppen und private Fotoshootings sind zu unterlassen.

Gepäckstücke im Kirchenraum

Koffer, Rucksäcke, Sport-, Reise-Taschen dürfen nicht unbeaufsichtigt in der Kirche stehen, sie können beim Empfang deponiert werden.

Kinderwagen oder Buggys dürfen nicht im Eingangsbereich (Windfang) stehen.

Gehhilfen und Rollstühle sind zugelassen.

Besucherguppen

- Schulklassen und Gruppen reservieren ihr Zeitfenster 48 Std. im Voraus auf www.grossmuenster.ch
- Bei grossem Besucherandrang wird die Anzahl gleichzeitig eingelassener Gruppen beschränkt.
- Kinder und Jugendliche unterstehen der Verantwortung erwachsener Begleitpersonen.
- Die Audiogeräte werden nicht an Kinder unter 6 Jahren abgegeben.
- Schreiben und Zeichnen sind nur mit Blei- oder Farbstiften auf einer festen Schreib- bzw. Zeichenunterlage gestattet, auf den Boden sitzen z.B. Chortreppe ist nicht gestattet.

Fundgegenstände

Fundgegenstände können im Sigristenbüro abgeholt werden.

Führungen

Die Reformierte Kirche Zürich bietet kunst- und kulturhistorische Führungen durch die Altstadtkirchen an. Informationen und Reservation der Führungen **unter** www.grossmuenster.ch «Besuchen».

((Kirchenkreiskommission, 01.02.2021))